

Entwicklung der Wildkaninchen-Bestände in NRW

Graue Flitzer in Not

Zwar gelten die Reviere zwischen Rhein und Weser nach wie vor als Hochburg für Wildkaninchen, aber der Bestand der grauen Flitzer ist in den letzten Jahren massiv eingebrochen. Wildbiologische Fakten und Erfahrungen anderswo sprechen für einst undenkbar Maßnahmen.

Bereits nach der letzten Eiszeit besiedelten Wildkaninchen die gesamte Mittelmeerküste. Die Phönizier gaben 1 100 v. Chr. Spanien seinen Namen nach den dort zahlreich vorkommenden Wildkaninchen, das phönizische Wort *ishapan*, das durch die Römer später in *Hispania* umgewandelt wurde, bedeutet jedoch *Land der Klippschliefer*, da Phönizier Wildkaninchen irrtümlich für Klippschliefer hielten. Der Mensch verbreitete das Wildkaninchen auf allen Kontinenten. Aufgrund seiner sprichwörtlich hohen Reproduktionsrate erreicht es dabei vielerorts schnell hohe Bestandsdichten. Lediglich die hohe Jungtiersterblichkeit kann zu kurzfristigen Populationsschwankungen führen, die in der Regel jedoch schnell wieder kompensiert wird.

In Australien führte seine Einbürgerung und die folgende rasante Vermehrung schnell zu einer selbst gemachten Plage, die durch den Einsatz *biologischer Waffen* beseitigt werden sollte. So wurde das RHD-Virus (*Rabbit Haemorrhagic Disease/Chinaseuche*) ausgewählt, gezielt genetisch verändert und in Australien zur Bekämpfung von Wildkaninchen eingesetzt. Ähnlich verfuhr man bereits 1952 mit dem Myxomatose-Virus, das ein französischer Privatmann gezielt aus Südamerika importierte, um Kaninchen auf seinem Landsitz zu dezimieren.

Insgesamt ist also der Mensch maßgeblich an der Verbreitung dieser beiden für Kaninchen schädlichen Viren – und so auch ungewollt für jüngste Seuchenzüge bei heimischen Hasenartigen in Europa und den USA verantwortlich. Es zeigt eindrücklich, dass der Einsatz von Krankheitserregern zur Dezimierung von Wildtieren grundsätzlich weder kontrollierbar noch verantwortbar – und daher generell abzulehnen ist.

Auch in Europa gehen die Bestände immer mehr zurück – in Spanien oder Portugal mit massiven Konsequenzen für andere bedrohte Arten wie den Iberischen Luchs oder den Spanischen Kaiseradler, die auf die grauen Flitzer als Beutetiere angewiesen sind.

In Deutschland werden Wildkaninchen seit 2009 auf der Vorwarnliste der Roten Liste geführt. Sogar in der ehemaligen *Kaninchen-Hochburg* NRW gehen die Strecken nach einem kurzen Hoch 2010/11 (141 785) kontinuierlich zurück (2020/21: 33 407, davon 7 349 Fallwild).

Populationsschwankungen – noch normal oder schon besorgniserregend?

Seit Langem ist bekannt, dass Umweltfaktoren für Schwankungen in der Wildkaninchenpopulation verantwortlich sind.

So haben milde Temperaturen im Winter einen positiven Einfluss auf die Reproduktionsrate, weil dann mehr Nahrung und Deckung zur Verfügung steht. Dagegen führen hohe Niederschlagsmengen im Sommer zur höheren Jungtiersterblichkeit durch Unterkühlung, Kokzidiose und dem damit verbundenen verringerten Körpergewicht der Jungkaninchen am Ende der Vegetationsperiode, was wiederum eine höhere Sterblichkeit im nächsten Winter mit sich bringt.

Faktoren, die Wildkaninchen in den letzten Jahrzehnten zusätzlich zusetzen, waren neben der intensiven Nutzung der Lebensräume durch die Landwirtschaft sicher auch die fortschreitende Bebauung, sodass auch in befriedeten Bezirken immer mehr Rückzugsorte wegfielen.

Gleichzeitig nimmt die Bandbreite natürlicher Prädatoren durch die Erholung der Uhu-Bestände und die Zuwanderung von z.B. Waschbären zu. Dominierender Einflussfaktor bleiben aber die Seuchenzüge von Myxomatose und RHD:

Während die Myxomatose bereits seit 1953 in NRW kursiert und mehrfach zu rapiden Einbrüchen führte, ist die Hauptursache für den Rückgang der Bestände derzeit sicher die neue Variante des RHD-Virus (*RHDV-2*). Bei der Myxomatose können regelmäßig Tiere überleben – ja sogar eine lebenslange Immunität ausbil-



Foto: K.-H. Volkmar



Foto: S. Lückner

Zu wichtigen Hygienemaßnahmen gehört auf jeden Fall das sorgfältige Reinigen der benutzten Ausrüstung und Bekleidung.



Foto: S. Lückner

Auch Jagdhelfer wie Hunde und Frettchen können Myxomatose und RHD in andere Reviere übertragen.

den, wobei das RHD-Virus eine Mortalitätsrate von bis zu 90% aufweist. Auch wenn das ursprüngliche Virus (*RHDV-1*) lediglich bei über 7–10 Wochen alten Kaninchen eine Erkrankung auslöste, erkrankten durch RHDV-2 nun auch jüngere Kaninchen, was insgesamt dazu führen kann, dass ganze Populationen verschwinden.

Maßnahmen zum Erhalt von Wildkaninchen im Revier

Die Bestandsverluste durch Seuchenzüge treten häufig von Anfang August bis Mitte Oktober auf. Daher kann man dann mit einer angemessenen Bejagung von Jungkaninchen der bevorstehenden Sterblichkeit zuvorkommen – und gesund erlegte Tiere verwerten. Die Populationsgröße darf am Ende jedoch keinen kritischen Schwellenwert unterschreiten, denn sonst trägt die Bejagung zum Verschwinden der Population bei!

Voraussetzung für eine korrekte Bejagung ist das Bestandsmonitoring. Eine Scheinwerfertaxation oder Wärmebildzählung von Wildkaninchen ist jedoch nur eingeschränkt möglich, da sich diese ja bei Gefahr in ihre Baue zurückziehen. So kann ein vorheriger Besuch von Fuchs oder Uhu das Ergebnis der Zählung maßgeblich beeinflussen.

Jagdstreckendaten sind daher sehr wertvoll – doch nur, wenn sie durch die Dokumentation des jagdlichen Eingriffs, auftretende Krankheiten und die Schätzung des Zuwachses ergänzt werden.

Weiterhin gilt es, Hygienemaßnahmen einzuhalten, um Krankheitserreger nicht von einem Revier ins andere zu übertragen. So sollte man darauf achten, die Erreger nicht über Bekleidung, Stiefel, Frettchen, Hunde, Ausrüstung (*Auto, Reusen*) oder sog. „Schleppkaninchen“ zur Hundeausbildung weiterzuverbreiten. Entsprechend sollte daher immer eine entsprechende Reinigung und Desinfektion stattfinden.

Durch Hegemaßnahmen kann man sein Revier für Wildkaninchen durch Hecken und Feldgehölze, das Anlegen von Deckung sowie das Angebot hochwertiger Äsung (z. B. *Klee*) aufwerten. Dazu ist ein fortlaufendes Prädatorenmanagement unerlässlich, um die Erholung der Bestände zu unterstützen.

Verendete Wildkaninchen sollten schnellstmöglich entfernt und zur Abklärung der Todesursache an ein Veterinäruntersuchungsamt überstellt werden. Positive Virusnachweise schaffen Gewissheit zur Todesursache und die Ergebnisse tragen zur Dokumentation des Vorkommens der Erkrankungen bei.

Ausblick in eine bessere Zukunft?

Da Wildkaninchen selbst nur ein geringes Ausbreitungsverhalten zeigen, können sich regional einmal ausgelöschte Populationen kaum eigenständig erholen. In südeuropäischen Ländern führt man daher neben Maßnahmen zur Lebensraumoptimierung bereits seit Jahrzehnten Wiederansiedlungsprojekte durch, während man in Deutschland nur vereinzelt dahingehend Erfahrungen sammelte, etwa in Thüringen. Anhand dieser Studien liegen grundlegende Erkenntnisse zu deren Durchführbarkeit und Sinnhaftigkeit vor.

Einige Wildkaninchen werden dafür aus stabilen Populationen entnommen, mit der Nadel gegen Myxomatose und RHD geimpft und anschließend in optimierte Lebensräume entlassen. Zwar kommt es in den ersten Wochen v. a. durch Prädation, Verkehrsunfälle und Stressreaktionen zu Todesfällen unter den ausgesetzten Neulingen, durch unterstützende Hegemaßnahmen wie das Anlegen von Deckung und fortlaufendes Prädatorenmanagement lassen sich wiederangesiedelte Wildkaninchen aber effektiv unterstützen.

Für die Weltnaturschutzorganisation IUCN ist Jagd als nachhaltige Nutzung von Wild ein wichtiges Instrument zum Artenschutz.

Soziale und ökonomische Vorteile, die sich für die Gesellschaft damit ergeben, bedingen ein allgemeines und nachhaltiges Interesse an der Arterhaltung.

Auch heute noch ist NRW das Bundesland mit den bedeutendsten Wildkaninchen-Vorkommen in Deutschland, woraus sich eine besondere Verantwortung für die Bestanderhaltung dieser Wildart ergibt.

Das im Jagdgesetz festgelegte Aussetzungsverbot für Wildkaninchen stammt aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts, als die Populationsdichte noch deutlich höher und die Verbreitung flächendeckend war. Diese Rechtslage spiegelt aber die aktuelle Situation nicht mehr wider und sollte daher dringend überdacht werden. Bundesländer wie Sachsen-Anhalt haben das Verbot (§ 28 BfjG) bereits gelockert und den Biotopschutz in den Vordergrund gestellt (§ 2 LfjG S-A).

Während 2002 eine Schonzeit für Altkaninchen vom 1.3. bis 30.9. eingeführt wurde, sollte jetzt die Möglichkeit erwogen werden, ausgelöschte Populationen unter bestimmten Voraussetzungen wiederanzusiedeln, um diese Wildart langfristig zu erhalten und zu schützen.

Dr. Luisa Fischer

Europ. Fachtierärztin für Wildtierpopulationsgesundheit, Fachtierärztin für Wirtschafts-, Wild- und Ziergeflügel, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung, E-Mail: luisa.fischer@lanuv.nrw.de